



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

17. August 2016

2016-17527 / 01.26.840 / 153859

Einfache Anfrage Gallus Hälg (SVP) "Aktueller Stand beim Gossauer KEV-Fall; Erledigt? Wie weiter?"

Sehr geehrte Damen und Herren

Gallus Hälg (SVP) reichte am 29. Juni 2016 die Einfache Anfrage "Aktueller Stand beim Gossauer KEV-Fall; Erledigt? Wie weiter?" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Mit wie vielen der ursprünglich 61 Vertragsparteien konnte eine endgültige und abschliessende Einigung erzielt werden und welche Zusagen wurden von Seite der Stadt gemacht?

Antwort

Von den 61 Vertragspartnern haben 23 Vertragspartner eine definitive Lösung für Bundes-KEV, sie sind nicht mehr im Gossauer KEV. Diese 23 Vertragspartner lieferten gesamthaft 49 % der Energie.

Von den verbleibenden 38 Vertragspartnern haben 23 in einer Vereinbarung der Stadt zugesichert, dass sie auf den nächstmöglichen Zeitpunkt in das Bundes-KEV wechseln oder die Einmalvergütung beanspruchen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt die Stadt die abgeschlossenen KEV-Verträge. Es bestehen keine weiteren Zusicherungen.

Mit den restlichen 15 Vertragspartnern besteht keine abschliessende Einigung.

Frage 2

Sind alle erfolgten und abgeschlossenen Einigungen (Wechsel zum KEV des Bundes) ohne weitere finanzielle Verpflichtungen für Gossau erfolgt?

Antwort

Ja, das trifft zu.

Frage 3

Wurden alle Verträge zwischen den Solarbetreibern, welche in das KEV des Bundes gewechselt haben, und der Stadt Gossau unter denselben Bedingungen abgeschlossen und unterzeichnet?

Antwort

Ja, die Verträge sind identisch.

Frage 4

Müsste die Stadt Gossau die Differenz zu den ursprünglich abgeschlossenen Verträgen übernehmen, falls der Bund die KEV-Vergütungssätze in den nächsten Jahren reduzieren würde?

Antwort

In den Verträgen zwischen der Stadt und den KEV-Partnern ist festgehalten, dass die Stadtwerke die produzierte Energie gemäss den definierten Ansätzen nach den KEV-Vorgaben vergüten. Zudem ist in jedem Vertrag festgehalten, dass dieser auf den beim Abschluss geltenden rechtlichen Grundlagen (EnG, EnV, StromVG) etc.) basiert. Jede Partei kann eine Anpassung des Vertrages verlangen, wenn sich während der Vertragsdauer die rechtlichen Grundlagen ändern.

Mit dieser vertraglichen Ausgangslage kann und muss mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Stadtwerke – sollten sich wider Erwarten die Bedingungen des Bundes-KEV verändern – diese Änderungen nachvollziehen würden. Insofern befinden sich die Produzenten mit Bundes-KEV-Vertrag sowie die Produzenten mit Stadt-KEV-Vertrag in der gleichen Ausgangslage.

Frage 5

Wie viel hat die gesamte Aufarbeitung dieses KEV-Falls inkl. der Überfinanzierung, Doppel Subventionierung aus dem Energiefonds (EIV + Einspeisevergütung), Beratungs- und Rechtskosten, interne verrechnete Stunden (Verwaltung, Parlament, Stadtrat usw.) abzüglich des verkauften Solarstroms die Stadt Gossau bisher gekostet?

Antwort

Die rechtliche und betriebswirtschaftliche Aufarbeitung hat 2013 und 2014 externe Kosten in der Höhe von CHF 99'000 ausgelöst. Intern wurden in dieser Zeit rund 400 Arbeitsstunden aufgewendet, was rund CHF 60'000 entspricht.

Aus dem Energiefonds wurden an die Betreiber von Anlagen im Gossauer KEV einmalige Beiträge in der Höhe von CHF 1'183'000 ausgerichtet.

Die Kosten für den Ankauf des produzierten Stromes betragen:

2013	CHF 1'182'000
2014	CHF 1'317'000
2015	CHF 721'000

Wegen dem zurückgespeisten PV-Strom aus Gossauer KEV-Anlagen mussten die Stadtwerke entsprechend weniger zertifizierte Energie am Markt einkaufen. Um diesen Betrag reduziert sich die jährliche Verpflichtung der Stadtwerke. Es ergibt sich folgende Berechnung:

	Ankauf PV-Strom aus Gossauer KEV-Anlagen CHF	./. Einsparung bei Ankauf zertifizierter Energie CHF	Nettoaufwand jährlich CHF
2013	1'182'000	308'000	874'000
2014	1'317'000	208'000	1'109'000
2015	721'000	122'000	599'000

Frage 6

Wie beurteilt der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen, falls es zu jahrelangen Verhandlungen, evt. Rechtsfälle und allfällige Schadenersatzforderungen kommt? Ist diesbezüglich die Bildung von Reserven geplant?

Antwort

Im Geschäftsbericht 2015 ist die Eventualverpflichtung KEV mit CHF 15.246 Mio. ausgewiesen. Dies ist die rechnerisch maximale Verpflichtung bis ins Jahr 2036, ohne Berücksichtigung von allfälligen künftigen Wechseln ins Bundes-KEV. Die Aufwendungen für das KEV werden jährlich durch den Energieverkauf gedeckt. Es ist keine Reservebildung geplant.

Frage 7

Welche weiteren Massnahmen sind vom Stadtrat geplant, die Verpflichtungen noch weiter zu senken?

Antwort

Die Höhe der weiteren Verpflichtungen hängt davon ab, wie rasch der Bund die KEV-Warteliste abbaut, d.h. zu welchem Zeitpunkt weitere Vertragspartner vom Gossauer KEV in das Bundes-KEV wechseln können. Derzeit sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage